

Ausbildungen

Grundlagenschein - FB RBB-GLS 001		
Bezeichnung	Datum	Ort
Teil 1	04.05.2025 16:00 - 18:30 Uhr	digital
Teil 2	29.05. - 01.06.2025	Sundern (NRW)
Teil 3	21.06.2025 08:30 - 16:30 Uhr	digital
Teil 4	27.-29.06.2025	Duisburg
C-Lizenz bei vorhandenem GLS - FB RBB - C 001		
Teil 5	11.-13.07.2025	Lobbach
Teil 6	n.E.	digital
Teil 7	29.-31.08.2025	Lobbach
Adressen		
Lobbach	Manfred-Sauer-Stiftung Neurott 20 74931 Lobbach	
Sundern	Sport- und Tagungszentrum Hachen Am Holthahn 1 59846 Sundern	
Duisburg	Sportschule Wedau Friedrich-Alfred-Allee 15 47055 Duisburg	

Sonderlehrgang C-Lizenz		
Teil	Datum	Ort
Teil 1	04.05.2025 16:00 - 18:30 Uhr	digital
Teil 2	30.05. - 01.06.2025	Frankfurt
Teil 3	04.06.2025 18:00 - 22:00 Uhr	digital
Teil 4	11.06.2025 18:00 - 22:00 Uhr	digital
Teil 5	20.06.-22.06.2025	Elxleben
Adressen		
Frankfurt	Landessportschule Hessen e.V. Sportschule und Bildungsstätte Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt	
Elxleben	Fit-In Freizeitanlage Elxleben Osterlage 12 99189 Elxleben	

Ausschreibung für die Ausbildungen von Trainern*innen Rollstuhlbasketball 2025

Der Geschäftsbereich Talententwicklung mit seinem Teilbereich Aus- und Fortbildung, bietet für das Jahr 2025 Aus- und Fortbildungslehrgänge für Trainer*innen RBB an.

Die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) wird den C-Trainer Ausbildungsgang finanziell unterstützen. Damit werden im Jahr 2025 wieder die Ausbildungsinhalte um die Lehrinhalte der VBG erweitert.

Weiterhin gelten die Bestimmungen für die Aus- und Fortbildung, die in der Lehr – und Trainerordnung des Fachbereichs Rollstuhlbasketball festgehalten sind.

1. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zu den Ausbildungslehrgängen sowie den Lizenzprüfungen setzt seitens der Teilnehmer*innen die vollständige Anerkennung der Ausschreibung und somit auch die Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Punkte voraus. Die Ausbildungslehrgänge werden mit Übernachtung und Verpflegung durchgeführt. Eine Fahrtkostenerstattung erfolgt seitens des DRS FB RBB nicht. Die Fahrten zu allen Lehrgängen erfolgen seitens der Teilnehmer*innen eigenverantwortlich, d.h. seitens des DRS FB RBB besteht ein Haftungsausschluss.

Die Lehrgangleiter*innen und Ausbilder*innen sind berechtigt, bei Erfordernis entsprechende Einzelfallentscheidungen vor Ort zu treffen (z.B. Änderungen im Zeitplan, Ausschluss von Teilnehmer*innen vom Lehrgang aus disziplinarischen Gründen, Auflagenerteilung bei Fehlzeiten...usw.).

Für die Ausbildungslehrgänge gelten grundsätzlich folgende Zulassungsbedingungen:

1. Anmeldung über das Onlineformular
2. Anmeldebestätigung des jeweiligen Mitgliedsvereins im DRS* (Formlos per Mail an stefanie.rabert@drs-rollstuhlbasketball.de)

*Teilnehmer*innen, die nicht über einen Verein angemeldet werden bzw. keine Vereinsbestätigung vorlegen, müssen zum teilweisen Subventionsausgleich eine um 50 % erhöhte Teilnahmegebühr zahlen. Die Anzahl dieser Teilnehmerplätze ist auf 20 % der Gesamtteilnehmerzahl des jeweiligen Lehrgangs begrenzt.

3. Zahlungseingang

Zahlungseingang der Teilnahmegebühr auf folgendes Konto:

DRS FB Rollstuhlbasketball

IBAN: DE10 3806 0186 5333 3330 84

BIC: GENODEDIBRS

Volksbank Bonn Rhein-Sieg

Verwendungszweck: Lehrgangsbezeichnung und Name der Teilnehmer*in

Eine Anmeldung erlangt nur Gültigkeit, wenn die v.g. Punkte 1 bis 3 vollständig erledigt sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unmittelbar mit der Anmeldung die Überweisung der entsprechenden Teilnahmegebühr auf das DRS-Konto erforderlich ist. Anmeldungen ohne Zahlungseingang werden nicht mehr bearbeitet. Die Teilnehmerzahl bei den ausgeschriebenen Lehrgängen ist begrenzt. Der Fachbereich Rollstuhlbasketball behält sich das Recht vor, bei geringen Teilnehmerzahlen die in der beigefügten Übersicht aufgeführten Lehrgänge, Fortbildungsmaßnahmen und Prüfungen kurzfristig abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden den Teilnehmer*innen in diesen Fällen unaufgefordert erstattet!

2. Für Prüfungen sind folgende Zulassungsbedingungen einzuhalten:

1. Vollständige und pünktliche Teilnahme an allen Präsenz- und E-Learning-Veranstaltungen
2. Fristgerechtes Bestehen der Hausarbeiten.
3. Bestandene Regelkunde für Trainer im Elias-Portal

Endgültige Zulassungen zu den jeweiligen Lizenzprüfungen werden vor Ort durch den Prüfungsausschuss ausgesprochen.

3. Anmeldeverfahren

Voraussetzung für die Teilnahme an einem der ausgeschriebenen Lehrgänge oder Prüfungen ist die Onlineanmeldung über Formular auf unserer Homepage. Wir bitten um Verständnis, dass telefonische Anmeldungen bzw. Reservierungen nicht berücksichtigt werden können. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs und unter Berücksichtigung der vollständigen Erfüllung der Zulassungsbedingungen bearbeitet. Der Eingang jeder Anmeldung wird schriftlich nach jeweiligem Anmeldeschluss in Form einer Einladung bestätigt. Sind mehr Anmeldungen als die maximale Anzahl der Teilnehmerplätze eingegangen, werden die Plätze nach der Reihenfolge der Warteliste vergeben. Um in diese Warteliste aufgenommen zu werden, müssen die Anmelde- bzw. Zulassungsbedingungen vollständig erfüllt sein.

4. Einladung

Ca. eine Woche vor Lehrgangsbeginn bzw. Prüfungen erhalten alle Teilnehmer*innen eine Einladung mit Anreisehinweisen, dem Lehrgangs- bzw. Prüfungsprogramm.

5. Ausbildungen

Wir bilden in den folgenden Kategorien aus:

- I. Ausbildung C-Trainer*innen Leistungssport Rollstuhlbasketball Block 10/300 mit 120 LE (Lerneinheiten)

- a. Grundlagenschein Rollstuhlbasketball Basis
- b. Trainer*innen Lizenz C RBB
- II. Trainer*innen Lizenz C – Leistungssport Sonderlehrgang für ehemalige und aktuelle Nationalspielerinnen (Block 10/300)
- III. Trainer*innen Lizenz B-Leistungssport Behindertensport RBB mit 90 LE (Block 400)
nächster Lehrgang erst wieder 2026

6. Ausbildungsumfang

Der Ausbildungsumfang entspricht den Vorgaben für die Ausbildung von Trainern*innen des FB RBB, aktuell ergänzt durch die aufgeführten Punkte im nächsten Abschnitt.

Im Einzelnen dazu folgende Erläuterungen:

I. **Ausbildung C-Trainer Rollstuhlbasketball Block 10/300**

Die Trainerausbildung C Rollstuhlbasketball besteht aus 2 Teilen, Grundlagenschein und C-Lizenz. Als erstes muss der Grundlagenschein absolviert werden und dann die C-Lizenz.

a. **Grundlagenschein Rollstuhlbasketball Basis**

Der Grundlagenschein RBB Basis ist Breitensportorientiert und die Vorstufe zur Lizenz C-Trainer*innen Leistungssport Behindertensport RBB. Durch die entsprechenden Bestimmungen ist sein Geltungsbereich im Pflichtspielbetrieb des FB RBB begrenzt auf die Ligen unterhalb der Bundesliga.

Der Ausbildungsgang umfasst insgesamt 90 Lerneinheiten (LE) und findet an zwei Präsenz und 2 Onlineveranstaltungen (15 davon 8 VBG LE) statt.

Den Abschluss der Ausbildung bilden eine vorgegebene schriftliche Prüfung, Online Regeltest, sowie eine bestandene Hausarbeit.

Das Ergebnis der Prüfung ist sowohl für den Bereich Grundlagenschein RBB als auch für den Bereich Lizenz C-RBB (als Zwischenprüfung) gültig.

- Kandidat*innen für den Erwerb des Grundlagenscheins RBB Basis, die die Prüfung nicht bestehen, können erst im Folgejahr erneut an einer Prüfung teilnehmen. (Kosten: Prüfungsgebühr plus Übernachtung und Verpflegung)
- Kandidat*innen für den Erwerb der Lizenz C-RBB, die die Prüfung als Zwischenprüfung nicht bestehen, können an der weiteren Ausbildung für die Lizenz C – RBB nicht mehr teilnehmen.

Außerdem ist der **Hospitationsnachweis** vorzulegen (8 Stunden Hospitationen bei einer Trainer*in mit mind. C-Lizenz) sowie ein gültiger Nachweis über die Ableistung eines **Erste-Hilfe-Kurses** (9 Stunden und nicht älter als 2 Jahre).

Die Ausstellung des Grundlagenscheins RBB Basis erfolgt durch Christiane Schmitt (Mitglied des Teilbereiches Aus- und Fortbildung). christiane.seramour@web.de

b. Trainer Lizenz C-Leistungssport Behindertensport RBB

Die Lizenz C-RBB ist leistungsorientiert. Sie ist Voraussetzung für die Betreuung und das Coaching von Mannschaften im gesamten Pflichtspielbetrieb des FB RBB ab den Bundesligen. Demnach müssen Trainer*innen von Mannschaften, die an Pflichtspielen der Bundesliga teilnehmen wollen, im Besitz einer gültigen Lizenz C – RBB sein.

Der Ausbildungsgang umfasst insgesamt 30 Lerneinheiten (LE). Den Abschluss der Ausbildung bilden eine bestandene schriftliche Prüfung, eine praktische Prüfung, Online Regeltest, sowie eine bestandene Hausarbeit. Außerdem ist ein gültiger Nachweis über die Ableistung eines **Erste-Hilfe-Kurses** (9 Stunden und nicht älter als 2 Jahre), ein **Hospitationsnachweis** (10 Stunden Hospitationen bei einer Trainer*in mit mind. C-Lizenz) sowie der **DBS-Ehrenkodex** vorzulegen.

Die Ausgabe der Lizenz C-RBB erfolgt durch den **DBS** an jeweilige Erwerber*innen, jedoch nur dann, wenn die geforderten gültigen Nachweise **Antrag** auf Lizenzausstellung, **Teilnahmebescheinigung** mit Bestätigung der bestandenen Prüfung, **Erste Hilfe**, **DBS-Ehrenkodex** sowie der **Hospitationsbescheinigung** vorgelegt werden. Alle Unterlagen sind eingescannt an stefanie.rabert@drs-rollstuhlbasketball.de zu senden.

II. Sonderlehrgang Lizenz C-Leistungssport

Der Ausbildungsgang umfasst 4 Tage Ausbildung Trainer*innen Lizenz C-RBB mit insgesamt 75 Lerneinheiten (LE), dazu Tag 5 als Prüfungstermin (Klausur). Außerdem ist eine bestandene Hausarbeit, die Ableistung eines **Erste-Hilfe-Kurses** (9 Stunden und nicht älter als 2 Jahre), ein **Hospitationsnachweis** (10 Stunden Hospitationen bei einer Trainer*in mit mind. C-Lizenz) sowie der **DBS-Ehrenkodex** vorzulegen.

Über die Zulassung zum C-Sonderlehrgang entscheidet der DBS und die Leitung des Teilbereiches Aus- und Fortbildung des RBB nach Eingang des sportlichen Lebenslaufes. Der sportliche Lebenslauf muss mit der Anmeldung eingereicht werden.

III. Trainer*innen Lizenz B-Leistungssport Behindertensport RBB

90 LE 3 Wochenenden zuzüglich eines Prüfungswochenendes – alternativ in Form von einer Ausbildungswoche inkl. Prüfungen (**nächster Lehrgang erst wieder 2026**)

Die Lizenz B-RBB ist leistungsorientiert. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine gültige C-Lizenz. Eine gültige Lizenz B – RBB wird in Zukunft verpflichtend für alle Trainer*innen im Bundesligabereich, Förderprogrammen und für Landestrainer*innen sein.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Ligen im Pflichtspielbetrieb.

Der Ausbildungsgang umfasst insgesamt 90 Lerneinheiten (LE). Außerdem sind Hospitationen abzuleisten (12 Stunden bei A-Natio/ Junioren/innen Auswahltrainer*innen oder Trainer*innen mit B-Lizenz) sowie einen Erste-Hilfe-Kurs (9 Stunden und nicht älter als 2 Jahre).

Den Abschluss der Ausbildung bilden eine bestandene Hausarbeit und praktische Prüfung, die in beiden Teilen bestanden werden muss.

Die Ausgabe der Lizenz B-RBB erfolgt durch den **DBS** an jeweilige Erwerber*innen, jedoch nur dann, wenn die geforderten gültigen Nachweise Teilnahmebescheinigung mit bestandener Prüfung, **DBS Ehrenkodex**, **Erste-Hilfe** sowie der **Hospitationsnachweis** vorgelegt werden.

7. Allgemeines

Die Ausbildungsinhalte für die Ausbildung in den angebotenen Trainerkategorien sind in der Lehr – und Trainerordnung des RBB ausführlich dargestellt. Sie können dort dezidiert nachgelesen werden.

Hier sind nur punktuelle Erklärungen aufgeführt.

- Die Ausbildungsteile der einzelnen Trainer*innenkategorien bauen entsprechend ihrer Klassifizierung hierarchisch aufeinander auf. Basis ist der Grundlagenschein RBB Basis. Darauf aufbauend folgt die Lizenz C – Trainer*innen Leistungssport Behindertensport RBB sowie die Lizenz B Leistungssport RBB.

Bestandteile Ausbildungsgänge bzw. gemeinsame Zusatzaufgaben

- Hausarbeit: Gemeinsamer Bestandteil der Ausbildung aller Trainer*innenkategorien ist eine erfolgreiche Hausarbeit nach vorgegebenem Thema. Die Hausarbeit muss bis zu einem vorgegebenen Termin ausgearbeitet und vorgelegt werden. Dabei ist ggf. mit Nacharbeiten und/oder Korrekturen zu rechnen. Genaueres wird beim ersten Termin bekannt gegeben.
- Hospitationen: Die Hospitation und die Ableistung von Hospitationsstunden bei einem fremden Verein oder Auswahltrainingslehrgang sollte grundsätzlich bis zum Ende der Ausbildung abgeleistet worden sein. Es ist ein Protokoll zu führen. Konkrete Informationen dazu werden beim ersten Termin bekannt gegeben.
- Prüfungswochenende C-RBB, Sonderlehrgang 5. Tag und Prüfung Teil 4 B-RBB oder im Rahmen einer Lehrgangswoche: In diesen Lehrgängen wird die theoretische und praktische Prüfung zur Erlangung der Lizenz C-RBB bzw. der B-RBB durchgeführt. Bei der theoretischen Prüfung müssen Fragen eines Prüfungskataloges richtig beantwortet werden. In der praktischen Prüfung müssen Kandidat*innen das Thema der Lehrprobe praktisch vorführen. Diese Vorführung wird bewertet. Der Lehrprobenentwurf muss 10 Tage vorher eingereicht werden. Die theoretische Prüfung wird in Deutsch oder Englisch angeboten.

In beiden Kategorien müssen 70% der möglichen Punktzahl erreicht werden, um die Prüfung zu bestehen.

- Nachweis Erste Hilfe: Für die Erteilung der Trainer*innenlizenz ist der Nachweis eines 9-stündigen Erste-Hilfe-Kurses erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als 2 Jahre sein darf. Dieser Kurs ist für alle Lizenzausstellungen erforderlich
- Wiederholung nichtbestandener Prüfungen: Die Prüfung darf maximal 2x wiederholt werden. Danach muss der komplette Lehrgang wiederholt werden.

8. Kosten / Lehrgangsgebühren

Die Gebühren für die einzelnen Ausbildungsgänge ergeben sich wie folgt:

1.	Grundlagenschein RBB Basis	600,-€
2.	C – Lizenz	900,-€
3.	C – Lizenz bei vorhandenem GLS	300,-€
4.	Sonderlehrgang C – Lizenz	ca. 900,-€
5.	B – Lizenz	600,-€

In den Lehrgangsgebühren für den Grundlagenschein und der C-Lizenz sind die Kosten für Unterbringung im DZ (EZ auf Nachfrage und mit Zusatzkosten) und Verpflegung, Prüfungsgebühren, Unterrichtsmaterialien (digital) und Referent*innenkosten enthalten. **Bei der B-Lizenz sind Übernachtungskosten nicht enthalten.**

6.	Nachprüfungen zuzüglich Übernachtung und Verpflegung	50,-€
7.	Fortbildungen, zuzüglich Übernachtungen und Verpflegung	150,-€

Kosten für An- und Abreise

- Die Kosten für die An- und Abreise zum und vom Lehrgangsort gehen grundsätzlich zu Lasten der Lehrgangsteilnehmer*innen.

9. Anmeldung und Zahlungsweise

- Die Anmeldung kann nur elektronisch über das Anmeldeformular auf der Homepage des FB RBB unter www.rollstuhlbasketball.de durchgeführt werden. Der Modus hierbei ist selbsterklärend. Die Versendung des ausgefüllten Formulars erfolgt automatisch. Nach Anklicken des dafür vorgesehenen Icons. Zum Ausdruck des ausgefüllten Formulars ist ebenfalls ein entsprechendes Icon anzuklicken.
- Nach Ablauf der Meldefrist bekommen alle angemeldeten Teilnehmer*innen eine Bestätigungsmail.
- Die oben genannten Gebühren sind mit der offiziellen Anmeldung, in einer Summe, auf das genannte Konto (siehe Punkt 1) des FB RBB zu überweisen. Erst dann ist die Anmeldung offiziell.

10. Stornokosten

Die Anmeldungen sind verbindlich.

- Bis 14 Tagen vorher entstehen keine Kosten.
- Bis 7 Tagen vorher werden 50 % rückerstattet.
- Danach können Teilnehmergebühren nicht mehr rückerstattet werden.

11. Anmeldung und Anmeldeschluss

Eine Anmeldung kann ab dem **01.12.2024** erfolgen. Dazu ist ausschließlich das dafür vorgegebene digitale **Anmeldeformular auf der Homepage** zu verwenden. Die Modalitäten zum Ausfüllen und Versenden sind selbsterklärend. Auch ohne Unterschrift sind sie rechtsverbindlich und rechtsgültig.

Anschrift für sonstigen Schriftverkehr: Stefanie Rabert

stefanie.rabert@drs-rollstuhlbasketball.de

12. Rechtsmittel

Der Ausbildungsgang 2024 ist ein in sich geschlossene Veranstaltungsblock, aus dem keine Rechtstitel erwachsen können. Nur Folgendes kann möglich sein:

- Begebenheiten aus dem fachspezifischen Bereich der Ausbildung Trainer*innen, für den der Teilbereich Aus- und Fortbildung zuständig ist.
- Bei Unterbrechung oder Abbruch des Ausbildungsgangs entsteht kein Anspruch darauf, zu einem anderen Zeitpunkt, unter denselben Voraussetzungen die Ausbildung fortzuführen oder wieder aufzunehmen. Im Gegenteil, es ist mit Regressforderungen zu rechnen.
- Eine Fortsetzung oder die Wiederaufnahme der Ausbildung ist dann nur nach Maßgabe des Teilbereiches Aus- und Fortbildung des FB RBB möglich.
- Bei einer erneuten Prüfung, nach dem Nichtbestehen einer Prüfung, gelten die Bedingungen nach Maßgabe des Teilbereiches Aus- und Fortbildung.

13. Datenschutz

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer*innen ihr Einverständnis, dass die gemachten Meldeangaben unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung dem Veranstalter und dem Ausrichter zur Verfügung gestellt werden. Außerdem können die Teilnehmer*innen mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse einwilligen. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in den Medien und Präsentationen (Print-, Digital- und Onlinepublikationen sowie Social-Media-Kanäle wie Facebook, Twitter,



Instagram, Youtube) des Veranstalters und des Ausrichters ein. Die Veranstalter und Ausrichter verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.). Dies ist mit der Anmeldung zu bestätigen.

Stand: November 2024

Der Geschäftsbereich Talententwicklung mit dem Teilbereich Aus- und Fortbildung des FB RBB unter Leitung von Annegrit Brißmann

Leitung Aus- und Fortbildungen Stefanie Rabert